Beitragsordnung
Arbeitsgemeinschaft City e. V.

I. Mitgliedsbeiträge

1.	Junior-Mitglied bis 35 Jahre Einzelmitgliedschaft	200,00 €
2.	Retired-Mitglied ab 65 Jahren ohne leitende Tätigkeit in einem Unternehmen Einzelmitgliedschaft	200,00 €
3.	Private Mitgliedschaft und Einzelunternehmer	300,00 €
4.	Personengesellschaften, Partnerschaften und juristische Personen, die nicht als Konzern, Groß- oder Filialunternehmen gelten und keine Aktiengesellschaften sind.	600,00 €
5.	Groß- bzw. Filialunternehmen, Aktiengesellschaften, Konzerne	1.200,00 €
6.	Fördermitglied ohne Beitrag Der Vorstand kann mit Beschluss einem Unternehmen eine Fördermitgliedschaft anbieten.	

Die Beiträge sind jährlich zum Beginn des Jahres zu entrichten.

3. bis 6. können Mitarbeiter ihres Unternehmens als Vertretungspersonen für die Vereins-Kommunikation benennen. Mitglieder und Vertretungspersonen werden zu Veranstaltungen für Mitglieder eingeladen.

II. Erläuterungen

Ein Unternehmen gilt als Großunternehmen, wenn es mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz oder mehr als 249 Beschäftigte hat.
Ein Konzern ist eine wirtschaftliche Einheit, die aus mehreren zusammengeschlossenen Unternehmen besteht.

III. Kriterien für Erlass oder Stundung eines Jahresbeitrags

Ein Mitglied in wirtschaftlicher Not oder mit anderen triftigen Gründen hat die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag auf Stundung oder Erlass eines Jahresbeitrags zu stellen. Der Vorstand hat die Möglichkeit, diesen Antrag für ein Geschäftsjahr zu genehmigen oder abzulehnen.

IV. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2026